

Nr.: 081/2023

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	28.03.2023
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	19.04.2023

Tagesordnungspunkt

Übertragung der Schuldnerberatung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II auf einen oder mehrere Träger der freien Wohlfahrtspflege

Beschlussvorschlag

1. Die Schuldnerberatung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II wird ab 01.06.2023 an Träger der freien Wohlfahrtspflege übertragen.
2. Der Sozialausschuss beauftragt das Dezernat Soziales & Jugend mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Schuldnerberatung nach § 75 Abs. 3 SGB XII vom Landkreis Lörrach als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II auf einen oder mehrere Träger der freien Wohlfahrtspflege als Träger der Schuldnerberatung.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen
Produkt(e)	31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)
 Aller SGB II-Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)
 Der Landkreis optimiert die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter weiter

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):
 Der Zugang zu den kommunalen Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter ist sichergestellt.

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand			165.400	0		
	Sachaufwand				116.000	120.000	123.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Nach § 16a Nr. 2 SGB II ist die Schuldnerberatung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Landkreise. Die Schuldnerberatung für die übrigen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ist eine freiwillige Aufgabe.

Die Schuldnerberatung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II führt der Landkreis selbst seit 2005 mit zwei Mitarbeitenden in speziell angemieteten Büros in der Arbeitsagentur durch. Leitungskosten für die Anbindung an das Telefon- und Internetnetz des Landratsamtes müssen zusätzlich in Höhe von rund 7.000 € jährlich übernommen werden. Durch die räumliche Nähe zu den Arbeitsvermittlern des Jobcenters sollte eine direkte Übergabe/Begleitung nach dem Beratungsgespräch möglich sein.

Die Schuldnerberatung für die übrigen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises führen die Diakonie, der Caritasverband, der BWLV und der AKRM durch.

Der Bedarf an Schuldnerberatung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II hat in den letzten Jahren nachgelassen. Aufgrund dessen beraten die Schuldnerberater des Landkreises zunehmend auch Bürgerinnen und Bürger außerhalb des SGB II. Der ursprüngliche Synergieeffekt durch die unmittelbare Nähe zum Jobcenter hat entsprechend abgenommen. Gleichzeitig ergaben sich neue Schnittstellen zu den Trägern, die ebenfalls Schuldnerberatung außerhalb des SGB II anbieten.

Es stellte sich deshalb die Frage, wie der Landkreis die Schuldnerberatung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II künftig effizient organisieren kann.

Die Kommunen sollen Dienste nicht schaffen, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, ausgebaut oder in Kürze geschaffen werden können. Sowohl nach § 17 Abs. 2 SGB II als auch nach § 5 Abs. 3 SGB XII sollen die Kommunen die Träger der Wohlfahrtspflege dabei angemessen unterstützen.

Es wurde deshalb mit Frau Racke als Vorsitzende der LiGa im Landkreis Lörrach Kontakt aufgenommen, um die Thematik zu besprechen und abzustimmen.

Ergebnis:

Landkreis und LiGa halten eine zentrale, gemeinsame Schuldnerberatung für alle Zielgruppen für zielführend.

Wir erwarten dadurch eine Verbesserung der Erreichbarkeit, Ressourcenschonung durch den Wegfall von Schnittstellen (Ratsuchende wechseln nicht von Träger zu Träger), sowie durch eine Vergrößerung des Teams der Schuldnerberatung eine bessere Erreichbarkeit und einfachere Vertretungsregelungen.

Die Auswertung des Bedarfs an Schuldnerberatung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ergab, dass hierfür 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausreichend sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, mit einer Förderung von 1,0 VZÄ zu starten und nach einem Jahr eine Überprüfung durchzuführen. Hierzu werden aktuell konkrete Evaluationskriterien erarbeitet.

Neben angemessenen Personalkosten werden auch angemessene Sach- und Overheadkosten refinanziert. Dazu gehört u.a. eine anteilige Verwaltungsfachkraft für die administrative Unterstützung (Forderungsaufstellungen, Terminverwaltung, Serienbriefe, Erstkontaktperson, etc.) mit 25%.

Die Erstattung erfolgt auf Basis der tatsächlich angefallenen Personalkosten zzgl. der einmalig tatsächlich entstehenden Sachkosten zzgl. einer Pauschale für Sach- und Gemeinkosten.

Zwei Träger aus dem Landkreis, die bereits Schuldnerberatung anbieten, haben Interesse am der Übernahme der Aufgabe signalisiert.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend